

I. ROSIER, El Catolicismo en Europa en la aurora de una época nueva (9—72) — J. B. SCHUYLER SJ, The Catholic Church in the United States of America (75—120) — A. SCHMIDT SJ, Panorama general de la Iglesia en América Latina (123—144) — F. BASTOS DE AVILA SJ, Notes sur le Catholicisme au Brésil (145—151) — A. ARNOUX PA, Problèmes de pastorale en Afrique (155—204) — P. DE LETTER SJ, The Church in India and her pastoral problems (207—239) — W. G. SMIDT SJ, Some pastoral problems of the Australian clergy (243—276) — J. VERSCHUEREN MSC, A Growing World: Problems of the Catholic Mission in Oceania (279—330) — N. GEISE OFM, The Catholic Church in modern Indonesia (331—345).

Glazik

FREYTAG, WALTER: *Reden und Aufsätze*. Herausgegeben von Jan Hermelink und Hans Jochen Margull. 2. Teil. Chr. Kaiser Verlag/München 1961, 237 Seiten. DM 10,—.

Auch dieser 2. Teil der *Reden und Aufsätze* von W. FREYTAG verdient Lesung und Beachtung. Manche Probleme, die hier behandelt werden, kennen wir Katholiken nicht, so die Probleme „Landeskirchen und Mission“ und „Internationaler Missionsrat“. In anderen Fällen sind die Akzente anders gesetzt als bei uns. Hin und wieder mögen die Katholiken Widerspruch anmelden, so bei den Äußerungen über die Mystik (46) und bei der Bezeichnung der Götter Brahma, Vishnu und Shiva als einer „Dreifaltigkeit“ (38). Daß der wirkliche Einsatz der katholischen Indonesien-Mission erst seit Anfang unseres Jahrhunderts begonnen habe (49), kann man nicht sagen. Das gleiche gilt von der Meinung, daß „in allem Heidentum“ die Trennung von Religion und Sittlichkeit vorherrsche (139). Fr. gefällt es nicht, daß diese und jene Missionare sich nach Missionsarbeit bei den Nichtchristen sehnen und Anfangsarbeit, Pionierarbeit leisten wollen (208). Ich finde dies im Gegenteil sehr natürlich. Denn der Missionar ist zunächst für die da, „die fern sind“, die Gott- und Christusfernen.

Aber in der Regel stimmt der Katholik W. Fr. zu, sogar freudig. Hier wird über Wesensfragen der Mission gehandelt, und zwar gründlich und tief und in Kenntnis der Idee sowohl wie der Wirklichkeit und des Notwendigen. Ich denke hier etwa daran, daß die Mission als Sache der „ganzen Christenheit“ hingestellt und als Vorbereitung des Endes, als „eschatologisches Tun“ bezeichnet wird. Insbesondere gefällt der Optimismus, der das Buch durchzieht, obwohl sich Vf. keine Illusion über die Gegenwart, etwa über die Immunität der Moslem gegen Christus (60) und über die Schließung vieler Türen macht. Fr. weiß vom „Wunder des neuen Menschen und des neuen Lebens“ in Indonesien (53) und anderswo und vom Entstehen lebendiger Gemeinden mitten im Islam (61). Sehr beachtet zu werden verdient, was Fr. über die Verantwortung des Westens (133) sagt und was ein asiatischer Christ so ausdrückt: „Ihr könnt uns nichts Größeres und Notwendigeres tun, als daß Ihr wirklich Kirche seid“ (169). Den Wunsch, daß „Mission wieder Mission“ werden kann, haben auch wir (173). Wir stimmen Fr. zu, wenn er meint, die Situation zwingt uns, den Moslem „unsere Botschaft immer klarer als Christusbotschaft und Botschaft vom Kreuz zu verkündigen“ (61), wenn er auf die Gefahr hinweist, daß sich die Mission „zu einem sozialen Dienst verflüchtigt“ (89).

Schließen wir mit einigen markanten Sätzen: „Habe Dein Schicksal lieb, denn es ist der Weg Gottes mit Deiner Seele“ (32), — Worte eines blinden Christen.

„Das Gewissen spricht in der Muttersprache, und das beste Englisch, was wir in unseren Schulen lehren, ist und wird nicht ihre Muttersprache“ (72). „Christen, die nicht lieben, hindern Gottes Plan“ (86). Ein Afrikaner hat nach Fr. gesagt: „Wir afrikanischen Christen haben es zu bezahlen, daß Ihr Euch nicht einigen könnt“ (131).

Thomas Ohm †

FUNK, JOSEF, SVD: *Die Religion in den Verfassungen der Erde* (Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg, 8). Steyler Verlagsbuchhandlung/Kaldenkirchen 1960, 268 S.

Verfassungen und verfassungsrechtliche Einzelbestimmungen sind, wie die Geschichte beweist, infolge des ständigen Wechsels der Zeitverhältnisse wenig beständig. Trotzdem ist die gebotene Übersicht eine verdienstliche Arbeit, insofern sie, mag auch einiges schon durch politische Ereignisse überholt sein, geschichtlichen Wert behält. Unberücksichtigt sind jene Verfassungen geblieben, die durch imperialistische Mächte gewaltsam unterdrückt wurden. Doch werden auch Grundsätze und Manifeste in die Darstellung einbezogen, die die Stelle einer Verfassung vertreten sollen oder können, ferner konkordatäre Vereinbarungen der Staaten mit dem Heiligen Stuhl. Wegen des häufigen Gegensatzes zwischen Theorie und Praxis ist im Anhang die ‚Verfassungspraxis‘ mit Berücksichtigung jener Länder und Fragen dargelegt, die heute von besonderem Interesse sind. Inhaltlich wird dargelegt, welche rechtliche Stellung die Religion in den Verfassungsbestimmungen einnimmt. Besonders wertvoll und praktisch ist die Aufstellung von Rechtsprinzipien, die das Verhältnis von Staat und Religion bzw. Kirche vom christlichen Standpunkt aus regeln; vgl. das 4. Kap., das u. a. das Problem einer ‚Idealverfassung‘ und der Toleranz behandelt.

Für diejenigen, die sich theoretisch oder praktisch mit der Mission befassen, sind sowohl die grundsätzlichen Darlegungen als auch viele Angaben über die Rechtslage in einzelnen Missionsländern von Interesse. Vor allem muß sich der im Missionsgebiet arbeitende Missionar oft mit der Kirchenpolitik des betreffenden Landes auseinandersetzen und auch seinen Gläubigen Weisungen dazu geben. Er findet hier für manche Fragen einen brauchbaren Wegweiser.

Zum Schluß noch einige Ergänzungen von seiten des Rezensenten. Da ist zunächst die Tatsache beachtlich, daß nach den beiden Weltkriegen der Schutz der Menschenrechte, wozu auch die Religionsfreiheit gehört, von neuem und in neuen Formen Anerkennung gefunden hat. Auf Grund der bitteren Erfahrungen, besonders seit dem letzten Weltkrieg, „treffen das Sicherheitsbedürfnis und Selbstbewußtsein der Menschen in dem Bemühen zusammen, die aufsteigende Macht der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Organisationen dem Schutz des einzelnen vor dem Staat nutzbar zu machen“ (G. DAHM, *Völkerrecht* I [Stuttgart 1958] 420). In der Satzung der ‚Vereinten Nationen‘ wurde der Schutz der Menschenrechte zu einer grundsätzlich völkerrechtlichen Angelegenheit erklärt. Damit hängt eine große Umwälzung im Verhältnis der Völker zueinander zusammen: Europa oder das Abendland bestimmen nicht mehr allein den Gang der internationalen Beziehungen, sondern „die internationale Integration umfaßt heute in voller Gleichberechtigung alle Völker der Erde ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Herkunft, ihres historischen Schicksals, ihrer Ideologien“ (FR. BERBER, *Lehrbuch des Völker-*